



An alle Lizenznehmer
AMA-Gütesiegel „Frischfleisch“

Wien, am 6. September 2019

AMA-Gütesiegel für „Frischfleisch“  - Info Nr. 3/2019
BETRIFFT - Einbindung der Tiertransportunternehmer in das AMA-Gütesiegel-Programm

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Fachgremium AMA-Gütesiegel „Frischfleisch“ wurde die verpflichtende Teilnahme der Transporteure an der AMA-Tiertransport-Richtlinie idgF mit **1. Jänner 2020** beschlossen.

Ab diesem Zeitpunkt dürfen AMA-Gütesiegel-Tiere (Schweine, Rinder, Schafe, Ziegen) nur noch auf AMA-Gütesiegel Schlachthöfen angeliefert werden, wenn die Transporteure in die [AMA-Tiertransport-Richtlinie](#) eingebunden sind.

Geltungsbereich Tiertransport:

Art des Transports:	Geregelt in der AMA-Richtlinie:
Landwirtschaftliche Transporte bis 50 km	AMA-Gütesiegel-Richtlinie Schweinehaltung AMA-Gütesiegel-Richtlinie Rinderhaltung AMA-Gütesiegel-Richtlinie Haltung von Schafen u. Ziegen
Transporte bis 8 Stunden = Kurzstreckentransport	AMA-Tiertransport-Richtlinie
Transporte über 8 Stunden = Langstreckentransport	Im AMA-Gütesiegel-Programm nicht zulässig

